# WÄRMEBODEN A4 | 106 | N 440 DS-V-6 Flat Klett DS

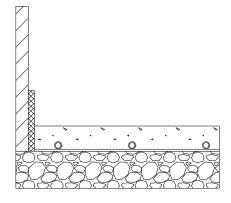


## DÜNNSCHICHTIGER HEIZESTRICH ALS VERBUNDKONSTRUKTION

Der dünnschichtige Wärmeboden besteht aus einer selbstklebenden Kunstfaserdeckschicht mit Bodenlochung, die auf den vorhandenen und entsprechend grundierten lastabtragenden massiven Untergrund (Beton, Estrich, Fliese) geklebt wird. Dieser Aufbau ist für Holzbalkendecken nicht geeignet. Die Befestigung des 16 mm Heizrohres erfolgt mittels Klettwirkung auf der Deckschicht. Nach der Rohrverlegung wird die Knauf Ausgleichsmasse N 440 eingebracht. Anschließend trockenheizen und der Boden ist für alle gängigen Oberböden belegreif. Die herotec Kunstfaserdeckschicht *tempus*FLAT KLETT hat eine Höhe von 2 mm. Der Verlegeabstand ≥ 50 mm und Vielfache ist frei wählbar. Eine Diagonalverlegung ist ohne Zubehör möglich. Jeder zusätzlicher Millimeter Ausgleichsmasse erhöht das Konstruktionsgewicht um 2 kg / m².

herotec Systemelement:	tempusFLAT KLETT DS + 16 mm Rohr tempusKLETT
Lastverteilschicht / Estrich:	24 mm Knauf N 440 bei 8 mm Rohrüberdeckung
vorhandener Untergrund:	Rohboden nicht erdberührt
Anforderung an den Untergrund:	erhöhte Anforderung nach DIN 18202 Tabelle 3
Konstruktionsgewicht:	≥ 54 kg/m² bei 8 mm Überdeckung
Anwendungsbereich nach DIN EN 1991-1-1:	A1-A3;B1;D1
Wärmedurchlasswiderstand:	R=0,0 m <sup>2</sup> x K/W
Trittschallverbesserung:	0 dB
Festigkeitsklasse nach EN 13813	CA-C25-F6
Konstruktion entsprechend DIN 18560:	NEIN / Sonderkonstruktion mit Werksfreigabe
Raum, Mörtel, Untergrundtemperatur:	5°C bis 30°C

#### **DETAILANSICHT**



- 1) herotec System Randdämmstreifen
- 2) Knauf N 440 ≥ 8 mm über Rohr
- 3) tempusKLETT Heizrohr 16 mm
- 4) tempusFLAT KLETT DS
- 5) Grundierung Knauf Estrichgrund
- 6) Massiver Untergrund nicht erdberührt

Knauf N 440 über Noppe 8 mm herotec tempusKLETT 16 16 mm herotec tempusFLAT KLETT DS 2 mm massiver Untergrund nicht erdberührt

≥ 26 mm

## Teilauszug aus DIN EN 1991-1-1 /NA 2010-12

Anwendungsbereich	Kategorie	Nutzung	Beispiele	qk kN/m²	Qk kN
А	A1	Spitzboden	Für Wohnzwecke nicht geeigneter, aber zugänglicher Dachraum bis 1,8 m lichter Höhe	1,0	1,0
	A2	Wohn- und Aufenthaltsräume	Räume mit ausreichender Querverteilung der Lasten. Räume und Flure in Wohngebäuden, Bettenräume in Krankenhäusern, Hotelzimmer einschließlich zugehöriger Küchen und Bäder	1,5	х
	A3		wie A2, aber ohne ausreichende Querverteilung der Lasten	2,0	1,0
В	B1	Büroflächen, Arbeitsflächen, Flure	Flure in Bürogebäuden, Büroflächen, Arztpraxen, Stationsräume, Aufenthaltsräume einschließlich der Flure, Kleinviehställe	2,0	2,0
D	D1	Verkaufsräume	Flächen von Verkaufsräumen bis 50 m² Grundflächen in Wohn-, Büro- und vergleichbaren Gebäuden	2,0	2,0

Je nach gewähltem Oberbodenbelag gelten die Vorgaben der Fa. Knauf aus FE22.de 05/2016 Seite 14. Fliesengröße unbegrenzt bzw. abhängig vom Verformungsverhalten des Untergrunds Lt. ZDB-Merkblatt "Großformatige keramische Fliesen und Platten" können bei diesen Formaten spannungsabbauende Maßnahmen nötig sein (Entkopplungssysteme, Feldbegrenzungsfugen usw.)

### WERKSFREIGABE

herotec GmbH Flächenheizung Am Bosenberg 7 59227 Ahlen

#### **HINWEISE**

Die in diesem Datenblatt beschriebene Verbundkonstruktion ist **nicht** in der DIN 18560 erfasst und stellt somit eine Sonderkonstruktion dar. Wir empfehlen daher ausdrücklich, die Anwendung vor Bauausführung mit dem Auftraggeber dahingehend vertraglich zu vereinbaren. Die zu erwartenden Eigenschaften bezüglich Schalldämmung und Brandschutz entsprechen nicht den Werten von Estrichaufbauten nach Norm! Einen Vordruck zur Vereinbarung einer Sonderkonstruktion finden Sie auf **www.herotec.de**.

Für die Verlegung der Flächenheizung sind alle einschlägigen Normen, Vorschriften und Merkblätter sowie die Verlegeanleitungen / Hinweise der Firma herotec zu beachten. Für die Lastverteilschicht N 440 gelten die Verlegeanleitungen / Hinweise und Vorgaben der Firma Knauf aus FE22.de 05/2016.

Für eine sach- und fachgerechte Verlegung / Verarbeitung ist der Verarbeiter verantwortlich. Bei den vorgenannten Angaben besteht kein Rechtsanspruch auf Vollständigkeit und Richtigkeit.

Stand: 26.03.2018